



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 10.04.2024

Öffentlich einsehbar bis: 10.04.2027

Meldungsnummer: AB02-0000015554

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Paul Bauder AG

Betroffene Organisation:

Paul Bauder AG
CHE-106.620.087
Alte Zugerstrasse 16
6403 Küssnacht am Rigi

Bewilligungsart:

Bewilligung für Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-006306

Betriebsstandort-Nr.: 61161680

Betriebsteil: Büro/Support: Aufrechterhaltung der Lieferung von Wärmedämmstoffen und Abdichtungsbahnen für Flach- und Steildächer auf Baustellen an abweichenden Feiertagen

Personal: 2 M, 3 F

Gültigkeit: 15.02.2024 – 15.02.2027

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: SZ

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.